

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin
 Peter Dolder, Vizepräsident
 Hans Peter Andreoli
 Rita Hug
 Willy Rüegg
 Adrian Stocker
 Michael Vogt

Bericht und Antrag zur Weisung 16

Erweiterung der Anzahl Lektionen in Musikalischer Grundausbildung (MGA)

Bericht

Auf das Schuljahr 1997/98 hat die Primarschule Wädenswil den Blockzeitenunterricht eingeführt. Damit einher ging ein Ausbau des Unterrichtsangebots mit einem wesentlichen Anteil an musischen Fächern. Entsprechend profitieren die Erstklässler von 1 Lektion MGA wöchentlich im Halbklassenunterricht. In der 2. Primarklasse wird dieser Musikunterricht nicht mehr angeboten, weshalb Wädenswil im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden in Bezug auf die MGA hinterherhinkt – eine Tatsache, die sich allein schon mit dem Image der Bildungsstadt schlecht vereinbaren lässt. Die Primarschulpflege stellt daher den Antrag, die Musikalische Grundausbildung in der 2. Klasse in gleicher Weise, d.h. 1 Wochenstunde im Halbklassenunterricht, fortzusetzen. Sie beantragt dafür in der vorliegenden Weisung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 114'698.78. Trotz ihrer eigentümlichen Präzision war diese Kreditsumme zur Zeit der Beratungen in der Sachkommission bereits überholt. Gemäss Ergänzungsantrag der Primarschulpflege vom 13. Februar 2012 beträgt der neue Kredit total CHF 125'000.— pro Jahr. Die Erhöhung rührt daher, dass einerseits von einer grösseren Anzahl Schulklassen ausgegangen werden muss und andererseits die MGA-Lehrkräfte neu in die gleichen Besoldungsstufen eingeteilt sind wie die Primarlehrer.

Der Musikalische Grundunterricht wird nicht von den Klassenlehrern, sondern von Lehrkräften der Musikschule Wädenswil-Richterswil erteilt. Die MGA ergänzt die konventionelle Singstunde. Sie ist eine ganzheitliche Unterrichtsform sozusagen für Kopf, Herz und Hand. Das Erleben und Empfinden von Musik steht im Vordergrund. Die Kinder werden mit verschiedenen Musikinstrumenten vertraut gemacht und dazu ermuntert, ein solches zu erlernen; Rhythmik und die Schulung der kognitiven Fähigkeiten gehören ebenfalls zum Unterrichtsstoff der MGA. Auch fördert die MGA die Sprachkompetenz, was besonders Kindern mit Migrationshintergrund die Integration erleichtert. Die MGA ist obligatorisch und wird vormittags in den Stundenplan integriert. Andere Lektionen werden nicht gestrichen; die Zweitklässler werden folglich eine Stunde mehr zur Schule gehen. Benotet wird die MGA hingegen nicht.

Die Sachkommission hat die vorliegende Weisung gründlich beraten. Verschiedene Kommissionsmitglieder haben ausserdem eine MGA-Lektion besucht. Besonders interessierte die Frage, ob für die Zweitklässler eine zusätzliche Schulstunde zumutbar sei und ob auch die Klassenlehrer eine solche befürworten. Zu diesem Zweck hat die Sachkommission sowohl zwei MGA-Lehrerinnen als auch eine Primarlehrerin zu einer ihrer Sitzungen eingeladen. Gemäss ihren Erfahrungen wird die MGA sowohl von den

Schulkindern als auch von den Klassenlehrern sehr geschätzt. Davon zeugen die ausgezeichnete Zusammenarbeit unter den Lehrkräften sowie gemeinsam lancierte Projekte und Events, wie Theateraufführungen oder Musicals. Eine Überforderung der Kinder mit der zusätzlichen Lektion ist nicht zu befürchten. Zwar ist die MGA durchaus anspruchsvoll, jedoch kombiniert mit Bewegung und Spiel und daher ein attraktiver Ausgleich zum hauptsächlich kopflastigen Schulalltag. Dennoch wurde in der Sachkommission vereinzelt moniert, dass durch die zusätzliche Vormittagslektion die Mittagspause verkürzt wird, was vor allen Dingen jene Kinder zu spüren bekommen, welche zu Hause im Kreise der Familie zu Mittag essen. Ebenfalls hinterfragt wurde die Konzeption des Musikalischen Grundunterrichts als Obligatorium auf Kosten des Steuerzahlers. Trotz dieser kritischen Voten kommt die Sachkommission aber zum Schluss, dass die MGA für die Persönlichkeitsentfaltung und die Kreativität der Schulkinder einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leistet und vor allem auch jenen zugutekommt, welche von Hause aus wenig oder gar keinen Zugang zur Musik haben.

In formeller Hinsicht stellt die Sachkommission fest, dass im Antrag der Primarschulpflege gemäss Weisung 16 eine Ziffer 3 fehlt, welche das Geschäft gestützt auf Art. 7 i.V.m. Art. 8 lit. e GO dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die einstimmige Sachkommission stellt daher folgende ergänzenden bzw. präzisierenden

Anträge

1. Das Angebot an Lektionen in Musikalischer Grundausbildung (MGA) wird von zwei Wochenlektionen in der 1. Klasse um zwei weitere Jahreswochenlektionen in der 2. Klasse erhöht.
2. Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau von CHF 125'000.— pro Jahr werden bewilligt und ab 2013 im Budget eingestellt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Wädenswil, 12. Mai 2012

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer